

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/706
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	22.06.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Sande“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren);

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Sande“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren) hat in der Zeit vom 04.04.2023 bis 04.05.2023 stattgefunden.

Das Planungsbüro pk Plankontor, Oldenburg, hat hierzu einen entsprechenden Abwägungsvorschlag erarbeitet. Der Abwägungsvorschlag ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Die Planunterlagen (Planzeichnung und Begründung) zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 57 „Zum Sande“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren) sind als **Anlage 2** beigelegt.



Die Vorstellung des Ergebnisses erfolgt durch das o. g. Planungsbüro während der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 22.06.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Planverfahrens werden über einen abgeschlossenen, städtebaulichen Vertrag vom Antragsteller getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

”

1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwender zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Sande“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren) und den unterbreiteten Empfehlungen gem. § 13a Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Absatz 2 und 3 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung zu und beschließt
2. die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Sande“, Dötlingen (beschleunigtes Verfahren) nebst Begründung aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung als **Satzung.**“

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag



Anlage 2: Planunterlagen (Planzeichnung u. Begründung)